

Anlage 2

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Arbeitsbericht für das 3. und 4. Arbeitsjahr - 2006/2007 Teil 2 - Bericht der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellungnahme der Spitzenverbände und Behindertenorganisationen zum Arbeitsbericht der Stadt AG Behindertenpolitik

Der Bericht der Verwaltung umfasst sämtliche Aktivitäten der Stadt AG Behindertenpolitik, so dass aus unserer Sicht inhaltlich nichts hinzuzufügen ist.

Wir möchten aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass

- mit der Einrichtung der Stelle einer/s Behindertenbeauftragten
- der Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona und
- der Änderung und Ergänzung der Hauptsatzung durch den § 23 a (VertreterInnen als sachkundige EinwohnerInnen können in 10 Ratsausschüsse entsandt werden)

die Arbeit der Stadt AG sehr erfolgreich war. Ohne die Unterstützung des Rates der Stadt Köln bzw. der Fachausschüsse wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen, deshalb an dieser Stelle unser Dank an die Politikerinnen und Politiker, die diese Beschlüsse mitgetragen haben.

Diese Beschlüsse tragen dazu bei, die Anforderungen der Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit besser in die verschiedenen Politikfelder einzubringen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen können so gestaltend mitwirken und sich für Barrierefreiheit und die Belange und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Für die Arbeit im Jahr 2008 wünschen wir uns eine Teilhabeplanung für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Gestaltung von barrierefreien Lebensumwelten für diese Personengruppe sollen geprüft werden. Hintergrund ist, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten andere Beteiligungsmöglichkeiten brauchen als Menschen, die in Selbsthilfegruppen organisiert sind. Die Behindertenbeauftragte soll beauftragt werden, bewährte Modelle anderer Kommunen wie z.B. der Stadt Münster in der Stadt AG vorzustellen und zu prüfen, welche dieser Maßnahmen für Köln geeignet sind, um Menschen mit Lernschwierigkeiten aktiv am Veränderungsprozess zu beteiligen.

Sehr bedauerlich ist, dass der Plan, eine verwaltungsinterne Fortbildung „Barrierefreie Stadtverwaltung“ zu initiieren, nicht realisiert wurde. Wir schlagen vor, diese Idee neu zu prüfen bzw. nach Alternativen zu suchen. Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass bei großen Projekten, für die auch hohe Fördergelder vom Land NRW fließen, die Barrierefreiheit einen höheren Stellenwert erhält als bei (kleineren) Planungen und Sanierungen der Stadt Köln. Hier ist Barrierefreiheit im Sinne des Art.1 § 4 BGG NRW noch nicht zum Selbstverständnis geworden. Auch der derzeit nicht zufriedenstellende Sachstand im Hinblick auf akustische Freigabesignale bei Ampeln als unerlässliche Orientierungshilfe für eine sichere Querung für blinde und sehbehinderte Menschen muss im kommenden Jahr erneut auf die Tagesordnung. Auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt im Sinne der Deklaration von Barcelona sind sicherlich noch verschiedene Schritte zu gehen, dies hoffen wir weiterhin im konstruktiven Dialog mit den entscheidenden und ausführenden Instanzen zu tun.